

## Parlamentarischer Vorstoss

**2026/3185**

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Transparenz über den Budgetposten «externe Berater» in Zeiten wachsender Staatsausgaben**

Urheber/in: Silvio Fareri

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 29. Januar 2026

Dringlichkeit: —

Der Kanton Basel-Landschaft steht in den kommenden Jahren vor spürbaren finanzpolitischen Herausforderungen. Im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 weist das Budgetjahr 2026 ein Defizit in der Erfolgsrechnung aus. Gleichzeitig nimmt die Nettoverschuldung über den Planungszeitraum hinweg weiter zu. Vor diesem Hintergrund ist es zentral, alle Ausgabenblöcke konsequent auf ihre Notwendigkeit, Effizienz und Steuerbarkeit zu überprüfen. Dies betrifft nicht nur gesetzlich gebundene Leistungen, sondern auch jene Bereiche, in denen der Kanton über einen gewissen Spielraum verfügt. Ein solcher Posten sind die Ausgaben für externe Beratungsdienstleistungen, Gutachten und Expertisen.

Bereits frühere Prüfungen von Geschäftsprüfungskommission und Finanzkontrolle haben aufgezeigt, dass das Volumen dieser Leistungen im Baselbiet beträchtlich ist und über die Jahre einen zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr erreichte. Wahrscheinlich unter dem Konto «Dienstleistungen und Honorare» verbucht, wurden im neusten AFP für die Jahre 2025 und 2026 jeweils über 100 Millionen Franken für den gesamten Posten budgetiert.

Angesichts des erwarteten Drucks auf den kantonalen Finanzhaushalt stellt sich die Frage, welches Gewicht der Budgetposten «externe Berater» im heutigen Aufgaben- und Finanzplan tatsächlich hat, wie sich dieser Posten in den letzten Jahren entwickelt hat und welches Spar- und Substitutionspotenzial (zugunsten eigener, bestehender Ressourcen) besteht. Der Landrat benötigt hierzu eine transparente, konsolidierte Übersicht, um beurteilen zu können, ob und in welchem Umfang die Ausgaben für externe Beratungsleistungen einen Beitrag zur Stabilisierung der Kantonsfinanzen leisten können.

**Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:**

1. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtausgaben des Kantons Basel-Landschaft für externe Beratungsleistungen, Gutachten und Expertisen seit dem Rechnungsjahr 2022, inklusive einer Darstellung nach Direktionen bzw. Hauptaufgabenbereichen?
2. Wie viele externe Beraterinnen und Berater wurden seit dem Rechnungsjahr 2022 vom Kanton Basel-Landschaft beauftragt, und wie verteilen sich diese Aufträge auf die einzelnen Direktionen bzw. Hauptaufgabenbereiche?
3. Für welche Aufgaben- und Einsatzbereiche (z. B. Strategie- und Organisationsentwicklung, IT, Recht, Kommunikation, Projektmanagement, operative Unterstützung, usw.) werden externe Beratungs-/Dienstleistungen hauptsächlich eingesetzt?
4. Wie und in welchen Konten, Berichten und Planungsinstrumenten (Jahresrechnung, Budget, Aufgaben- und Finanzplan, Berichte, etc.) werden die Kosten für externe Beratungsleistungen ausgewiesen?
5. Nach welchen Kriterien entscheidet der Regierungsrat bzw. die Verwaltung, ob eine Aufgabe mit eigenen Ressourcen oder durch externe Berater erfüllt wird?
6. Welche bisherigen und geplanten Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um im Lichte der im AFP 2026–2029 ausgewiesenen finanziellen Herausforderungen die Abhängigkeit von externen Beratungsleistungen zu reduzieren und damit Kosten zu sparen?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das vorhandene Fachwissen und die Kompetenzen des kantonalen Verwaltungspersonals optimal genutzt und weiterentwickelt werden, sodass externe Beratungsmandate nur dort eingesetzt werden, wo sie zwingend erforderlich sind?